

**Zielvereinbarung**

**zwischen**

**der Jugendzentren Köln  
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH**

**und**

**dem Gesellschafter**

**Stadt Köln**

**ENTWURF**

## 1. Präambel

Mit den Regelungen dieser Vereinbarung sollen die Zielerwartungen der Gesellschafterin Stadt Köln an ihre Tochtergesellschaft Jungendzentren Köln gGmbH (JugZ) beschrieben und festgelegt werden. Die Stadt Köln ist mit 51% an der JugZ beteiligt. Die übrigen Geschäftsanteile (49%) werden vom Jugendhilfe Köln e.V. gehalten. Der Jugendhilfe Köln e.V. hat in der Gesellschafterversammlung der JugZ am ... dem Abschluss dieser Zielvereinbarung zugestimmt.

Gemeinsam mit der Unternehmensführung wurden die operativen Zielmarken auf der Grundlage der Spartenrechnung sowie die dazugehörigen Kennzahlen festgelegt, die die Messbarkeit der Zielerreichung dokumentieren. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Plandaten aus dem Wirtschaftsplan 2010 sowie die Ergebnisdaten aus dem letzten Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft. Diese Zielvereinbarung ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und wird gemeinsam mit diesem vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der JugZ beraten.

Die Ziele – insbesondere die Kennzahlenwerte – werden für die Dauer eines Jahres vereinbart.

Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist auch die in der Anlage beigefügte allgemeine Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der darin beschriebene Wirkungsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Köln findet auch weiterhin neben der Zielvereinbarung statt.

Des Weiteren ist die Gesellschaft wie auch in der Vergangenheit dazu verpflichtet, die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen anhand von Sachberichten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einrichtungsbezogen darzustellen.

Neben der Berichterstattung über die Zielerreichung gemäß Punkt 3 dieser Vereinbarung erstellt die JugZ gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften auf und unterzieht den Jahresabschluss und den Lagebericht einer Prüfung i.S.d. Handelsgesetzbuches. Die Prüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und umfasst den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Bei dem Prüfverfahren ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der geprüfte Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die

Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kämmerei, Abteilung Beteiligungsverwaltung, und die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jeweils ein Exemplar des geprüften Jahresabschlusses.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

Dies und die Zielvereinbarung als neues Instrument ersetzen künftig den Verwendungsnachweis und entspricht dem üblichen Verfahren der Stadt Köln mit ihren Beteiligungsgesellschaften.

## **2. Zielbestimmung der Jugendzentren Köln gGmbH**

### **2.1 Betriebszweck**

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Jugendzentren Köln gGmbH die selbstlose Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu betreibt die Gesellschaft insbesondere Einrichtungen, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Darüber hinaus entfaltet die Gesellschaft Aktivitäten, die zur Lösung aktueller Probleme der Kinder- und Jugendarbeit beitragen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften der o.g. Art zu beteiligen.

Auf der Grundlage dieses formulierten Gesellschaftszweckes wurden aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig anstehenden Aufgaben die Hauptziele der Jugendzentren Köln gGmbH in zwei Bereiche,

**Bereich A Sachziele/Jugendhilfe- und -betreuungskennzahlen** und

**Bereich B Finanzziele/Unternehmenskennzahlen** gegliedert.

## A Sachziele / Jugendhilfe- und -betreuungskennzahlen

Der erste Teil der fachbezogenen Zielmarken und Kennzahlen bezieht sich ausschließlich auf die Sparte „Betrieb von Jugendeinrichtungen“. Daran schließen sich die Sparten „Übermittagsbetreuung und Offene Ganztagschule“ sowie „Kölner Fanprojekt“ an, die über gesonderte Zielmarken und Kennzahlen betrachtet werden.

Um diese spartenbezogene Betrachtung durchführen zu können, ist auch eine spartenweise Betrachtung der wirtschaftlichen Daten notwendig. Vor diesem Hintergrund ist im Wirtschaftsplan eine entsprechende spartenbezogene Darstellung enthalten. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Berichtswesens über die Zielerreichung eine spartenbezogene Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung im IST.

Als Basis für die Entwicklung von Planzahlen 2010 wurden – soweit vorhanden bzw. ermittelbar – Ist-Daten aus dem Geschäftsjahr 2008 herangezogen. Diese Datenerhebung erfolgte im Sachzielbereich überwiegend auf der Basis der Landesstatistikbögen 2008. Das Land hat im Jahr 2009 einen neuen Statistikbogen entwickelt, der nur in ausgewählten Einrichtungen zur „Probeerhebung“ bedient wurde. Aus diesem Grund liegen für das Geschäftsjahr 2009 nicht aus allen Einrichtungen Erhebungsdaten vor, so dass auf die Zahlen aus 2008 zurück gegriffen werden musste.

### A.1 Betrieb von Jugendeinrichtungen

Die JugZ ist ein Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu betreibt sie Einrichtungen gemäß dem im Unternehmensgegenstand definierten Zweck. Neben dem Jugendhilfeangebot in diesen Einrichtungen wird aber auch vermehrt auf mobile Angebote Wert gelegt, d.h. die Jugendarbeit findet auch außerhalb der Einrichtungen statt.

#### **Zielmarke: Aufrechterhaltung einer angemessenen Einrichtungs-Infrastruktur**

Kennzahl 1: **Anzahl der betriebenen Jugendeinrichtungen**

Kennzahl 2: **Aufwendungen für Instandhaltung und Unterhaltung der Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände der Einrichtungen**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008	2010
Anzahl betriebene Einrichtungen	21	21

Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand Räume	342.323 €	240.000 <sup>1</sup> €
Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand Ausstattung	21.361 €	20.000 €

### **Zielmarke: Gestaltung eines Kinder-/Jugendorientierten Freizeitangebots**

Kennzahl 1: **Anzahl der Stammbesucher**

Kennzahl 2: **Anzahl der unregelmäßigen Besucher**

Kennzahl 3: **Anzahl der Veranstaltungsbesucher**

Kennzahl 4: **Anzahl Stamm- und unregelmäßiger Besucher pro Betreuer**

**Zu den Stammbesuchern gehören diejenigen Kinder und Jugendlichen, die mindestens einmal pro Woche über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten das Angebot einer Jugendeinrichtung nutzen. Unter den unregelmäßigen Besuchern sind diejenigen Kinder und Jugendliche zu sehen, die nicht regelmäßig jede Woche in einer Einrichtung erscheinen. Neben dem normalen Betrieb in den Einrichtungen führt die JugZ dort auch Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Musik, Zirkus und Kultur durch, deren Besucher separat gezählt werden.**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	<b>2008</b>	<b>2010</b>
Anzahl der Stammbesucher	2.654	1.680 <sup>2</sup>
Anzahl der unregelmäßigen Besucher	4.061	4.000
Anzahl der Veranstaltungsbesucher	79.286	70.000
Anzahl Besucher pro Betreuer (exkl. Veranstaltungen)	135 <sup>3</sup>	114

<sup>1</sup> Das Instandhaltungsbudget ist die einzige Positionen im Gesamtbudget der JugZ, in dem ggf. Kürzungen des Betriebskostenzuschusses von der Stadt Köln ohne weitreichende Einschränkungen des Betriebes der Einrichtungen umgesetzt werden können. Aufgrund der verminderten Abschlagszahlungen des Betriebskostenzuschusses in den ersten Quartalen 2010 sind Instandhaltungsmaßnahmen zunächst nur zurückhaltend geplant, bis tatsächlich Planungssicherheit besteht. Soweit der Betriebskostenzuschuss tatsächlich in (nahezu) voller Höhe ausgezahlt wird, wird sich dies aufgrund der Zeitverzögerungen erst im Instandhaltungsbudget 2011 widerspiegeln können.

<sup>2</sup> Der Zielwert 2010 basiert auf den Vorgaben des Jugendamtes von ca. 70-80 Stammbesuchern pro Einrichtung.

<sup>3</sup> Auf der Basis von 50 Planstellen

**Zielmarke: Angebot von zeitlich attraktiven Öffnungszeiten**

Unter den Begriff der „Öffnungszeiten“ werden auch Zeiten der Jugendarbeit außerhalb der Einrichtungen gezählt. Diese „Öffnungszeiten“ sind der jeweiligen Einrichtung zuzurechnen.

Entsprechend der Definition in der als Anlage beigefügten allgemeinen Leistungsbeschreibung zählen zu den Öffnungszeiten Angebote für Kinder und Jugendliche, in denen haupt- und nebenamtlich tätiges Personal, das bei der JugZ beschäftigt ist, eingesetzt wird.

**Kennzahl 1: durchschnittliche Öffnungszeiten pro Woche in Abhängigkeit vom Stellenplansoll (Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte) pro Einrichtung**

**Kennzahl 2: durchschn. Anzahl der Wochentage mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr**

**Kennzahl 3: durchschn. Anzahl Öffnungstage an Wochenenden von mind. 5 Stunden**

**Kennzahl 4: durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	<b>2008</b>	<b>2010</b>
Öffnungsstunden bei 1 hauptamtlichen Mitarbeiter	24 Std.	25 Std.
Öffnungsstunden bei 2 hauptamtlichen Mitarbeitern	33,1 Std.	30 Std.
Öffnungsstunden bei 3 hauptamtlichen Mitarbeitern	44,6 Std.	35 Std.
Anzahl Einrichtungen mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr	-	17
durchschn. Tage pro Woche mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr	Tage	3,8 Tage
Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten an Wochenenden	-	10
durchschn. Anzahl der Wochenend-Öffnungstage à mind. 5 Std.	Tage	10 Tage
Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten in den Schulferien	-	19
durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien	%	50 %

Zukünftig soll alternativ zum Angebot sowohl von Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr, an Wochenenden als auch in den Schulferien den einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, einen Schwerpunkt auf jeweils eine dieser drei Optionen zu setzen. Die JugZ arbeiten derzeit an der Umsetzung dieses Konzepts, um ab 2011 entsprechend alternative Angebotszeiten gemäß nachfolgenden Vorgaben zu eröffnen.

Schwerpunkt Abend-Öffnungszeiten <sup>4</sup>		
durchschn. Wochentage mit Öffnungszeiten nach 20:00 Uhr	Tage	3 Tage davon 1 Tag WE
--> keine Vorgaben für die Wochenend- & Ferienöffnungszeiten		

Schwerpunkt Wochenend-Öffnungszeiten		
durchschn. Anzahl der Wochenend-Öffnungstage à mind. 5 Std.	Tage	45 Tage
--> keine Vorgaben für die Abend- & Ferienöffnungszeiten		

Schwerpunkt Ferien-Öffnungszeiten		
durchschn. Quote der Öffnungstage in den Schulferien	%	100 %
--> keine Vorgaben für die Abend- & Ferienöffnungszeiten		

### **Zielmarke: Fokussierung auf die Kerngruppe der Jugendarbeit (12- bis 17jährige)**

Kennzahl: **Quote der Besucher im Alter von 12 bis 17 Jahren**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008	2010
Quote Besucher zwischen 12 und 17 Jahren	57 %	60 %

### **Zielmarke: Orientierung des Jugendhilfeangebots an bestehenden Konzepten und den Bedürfnissen im Sozialraum**

Kennzahl 1: **durchschn. Anteil der Wochenöffnungszeiten für mobile Angebote**

Der methodische Grundgedanke der mobilen Angebote ist zum Einen, Kinder und Jugendliche an den Orten aufzusuchen, wo sie sich im Alltag treffen, und dort Aktivitäten anzubieten. Zum anderen soll die Kinder- und Jugendarbeit einrichtungsübergreifend, d.h. in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im eigenen sowie in anderen Sozialräumen, gefördert werden. Der niedrigschwellige Arbeitsansatz ergänzt die Arbeit in den Einrichtungen.

Die Jugendeinrichtungen AbenteuerHalle Kalk und Jugendpark sind in diese Betrachtung nicht einzubeziehen – aufgrund des Charakters dieser Einrichtungen ist hier keine mobile Jugendarbeit möglich und erforderlich.

<sup>4</sup> Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Einrichtungsebene aufgrund der Abstimmung mit der Zielgruppe. Sie wird demzufolge erst in künftige Zielvereinbarungen eingepflegt werden können.

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008	2010
durchschn. Wochenöffnungszeiten für mobile Angebote	5	15 %

### **Zielmarke: sozial & wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Räumlichkeiten**

Dieses Ziel hat unterschiedliche Dimensionen: zum einen sind die vorhandenen Räumlichkeiten aufgrund der früheren Konzeption zur Offenen Kinder- und Jugendförderung häufig aus heutiger Sicht zu groß. Daher sollten bei Einrichtungen über 600qm die für die Jugendarbeit genutzten Flächen bspw. durch externe Nutzung von Teilen reduziert werden (Ausnahme: Abenteuerhalle Kalk).

Zum anderen sollen die genutzten Räumlichkeiten auch für andere Zwecke im Sozialraum genutzt werden, bspw. für (externe) Kursangebote, Feierlichkeiten, Ausstellungen etc. insbesondere an BürgerInnen im eigenen Sozialraum.

Kennzahl 1: **Quote der Einrichtungen, in denen die Fläche über 600qm hinaus extern genutzt wird**

Kennzahl 2: **Vermietung an Dritte: durchschnittliche Vermietungsstunden pro vermietbarem Raum**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008	2010
Anzahl der Einrichtungen >600qm Fläche untervermietet	11	11
Davon Quote Einrichtungen >600qm Fläche untervermietet	100 %	100 %

### **Zielmarke: Höhe des Betriebskostenzuschusses**

Von der JugZ gGmbH mit mittelfristig festgelegtem Budget wird erwartet, dass mit dem folgenden Zuschuss der Stadt Köln sowie unter Verwendung von Rücklagen in Höhe von bis zu 200.647,47 € ein ausgeglichenes Jahresergebnis in der Sparte Jugendeinrichtungen erzielt wird.

	2008	2010
Betriebskostenzuschuss	4.024.143,92 €	4.146.827,28 €

<sup>5</sup> Wurde 2008 nicht erhoben

**Zielmarke: effektiver Einsatz des Betriebskostenzuschusses**

**Kennzahl: Kosten der Stadt Köln je Öffnungsstunde in Jugendeinrichtungen aus dem Betriebskostenzuschuss bzw. in Jugendprojekten aus Projektfördermitteln**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008			2010		
	Höhe BKZ	Anzahl Öffnungsstunden	Quote	Höhe BKZ	Anzahl Öffnungsstunden	Quote
Einrichtungen	4.024.143,92 €	37.673 Std.	106,82 €	4.146.827,28 €	30.510 Std.	135,92 €

Basis für die Anzahl der Öffnungsstunden sind die auf Seite 5 erhobenen Öffnungsstunden aller Jugendeinrichtungen der JugZ in 2008 sowie die Planvorgaben gemäß der Allgemeinen Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für 2010. Unter den Begriff der „Öffnungszeiten“ werden auch Zeiten der Jugendarbeit außerhalb der Einrichtungen gezählt. Entsprechend der Definition der Allgemeinen Leistungsbeschreibung zählen zu den Öffnungszeiten Angebote für Kinder und Jugendliche, in denen haupt- und nebenamtlich tätiges Personal, das bei der JugZ beschäftigt ist, eingesetzt wird.

Die JugZ hat bereits in 2008 die Planvorgaben zu den Öffnungsstunden gemäß Allgemeiner Leistungsbeschreibung mehr als erfüllt. Somit fallen die Anzahl der Öffnungsstunden 2008 (Ist-Wert) höher aus als der Planwert gemäß Vorgaben für 2010 (die Vorgaben der Allgemeinen Leistungsbeschreibung haben sich diesbezüglich nicht verändert). Folglich sind die Kosten pro Öffnungsstunde (Quote) im Ist 2008 geringer als der Planwert für 2010. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die JugZ auch in 2010 mehr Öffnungsstunden bereitstellen als gemäß Allgemeiner Leistungsbeschreibung und Zielvereinbarung vorgegeben.

Der dargestellte Zielwert von 135,92€ pro Öffnungsstunde bezieht sich ausdrücklich auf eine Öffnungsstunde einer Einrichtung der JugZ unabhängig von der Anzahl der hier tätigen Mitarbeiter. Aus diesem Betrag kann folglich keine Aussage hinsichtlich der Kosten einer Arbeitsstunde eines Mitarbeiters in einer Einrichtung abgeleitet werden.

## A.2 Übermittagsbetreuung und Offene Ganztagschule

Die JugZ gGmbH bietet in ihren Einrichtungen eine Übermittagsbetreuung für Schulkinder an, die nach der Schule nicht direkt nach Hause gehen können.

Alternativ zur Übermittagsbetreuung in den Einrichtungen der JugZ erfolgt eine Mittagspausen- und Hausaufgabenbetreuung teilweise auch in den Schulen im Rahmen des Projektes „Mittagspause plus“. Im Rahmen dieses Projekts werden von den JugZ in Abstimmung mit den Schulen neben der Betreuung der Mittagspause (betreute Mittagspause) für einige Kinder individuelle Förderungen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung angeboten (Mittagspause plus inkl. Förderung).

Darüber hinaus beteiligt sich die JugZ gGmbH seit dem Schuljahr 2006/2007 an der Offenen Ganztagschule (OGS). Im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Schulen erfolgt hierbei die Betreuung der Schulkinder nach dem Unterricht direkt in den Räumlichkeiten der Schule.

In beiden Betreuungsprogrammen erhalten die Kinder Mittagsverpflegung und werden bei der Erstellung der Hausaufgaben unterstützt. Die Förderung dieser Betreuungsangebote erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der JugZ sondern über separate Fördermittel.

### **Zielmarke: Gewährleistung eines zahlenmäßig bedarfsorientierten Betreuungsangebots**

Kennzahl 1: **Anzahl der Jugendeinrichtungen mit Übermittagsbetreuung**

Kennzahl 2: **Anzahl betreuter Schulen im Projekt „betreute Mittagspause“**

Kennzahl 3: **Anzahl betreuter Schulen im Projekt „Mittagspause plus“**

Kennzahl 4: **Anzahl der betreuten Offenen Ganztagschulen**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008	2010
Anzahl Jugendeinrichtungen mit Übermittagsbetreuung	10	10
Anzahl hier betreuter Kinder (gesamt)	230	230
Anzahl betreuter Schulen im Gesamtprojekt „Mittagspause plus“	-	4
Anzahl betreuter Kinder (gesamt) in „betreute Mittagspause“	-	1.090
Anzahl betreuter Kinder (gesamt) in „Mittagspause plus inkl. Förderung“	-	120
Anzahl betreute Offene Ganztagschulen	5	5
Anzahl hier betreuter Kinder (gesamt)	400	433

### **A.3 Kölner FanProjekt**

Seit dem 01.04.2003 befindet sich das Kölner FanProjekt in Trägerschaft der JugZ gGmbH. Zweck des Kölner Fanprojekts ist die Bildung und Erziehung Jugendlicher und junger Erwachsener, wobei u.a. auf der Grundlage des „Nationalen Konzepts für Sport und Sicherheit“ zu einer Eindämmung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen beigetragen werden soll.

Die Förderung dieses Betreuungsangebotes erfolgt nicht über den regulären Betriebskostenzuschuss der JugZ sondern über separate Fördermittel.

**Derzeit befindet sich das gesamte Konzept des FanProjekts in einem Umbruch. Das FanProjekt wird voraussichtlich in Zukunft mobil direkt im und am Stadion arbeiten. Die Nutzung der Immobilie am Radstadion wurde aufgegeben. Ein Konzept wird derzeit erstellt.**

**Aus diesem Grund entfällt im Geschäftsjahr 2010 eine Zielvereinbarung in dieser Sparte.**

## B Finanzziele / Unternehmenskennzahlen

### Zielmarke: Steigerung der alternativen Mittelakquisition

Eigenerwirtschaftete Erträge sind überwiegend der Sparte „Einrichtungen“ zuzuordnen. Unter die alternativen Mittel fallen zum einen die eigenerwirtschafteten Mittel, also alle diejenigen Finanzmittel, die die JugZ aus eigenen Leistungen, aus Spenden und Sponsoring etc. erhält.

Zum anderen fallen hierunter die Mittel von anderen Kostenträgern (Zuschussgebern), wie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Deutschen Fußballliga (DFL) sowie dem Bundesamt für Zivildienstleistende (BAZ) für die Beschäftigung von Zivildienstleistende und der ARGE in Form von Lohnzuschüssen für Wiedereingliederungsmaßnahmen in den II. Arbeitsmarkt.

Kennzahl 1: **Anteil eigenerwirtschafteter Erträge, Spenden u.ä. am Gesamtertrag**

Kennzahl 2: **Anteil Zuschüsse anderer Kostenträger am Gesamtertrag**

Als Bewertungsmaßstab für die Erreichung der v. g. Ziele wird Folgendes vereinbart:

	2008			2010		
	Eigene Erträge	Gesamterträge	Quote	Eigene Umsätze	Gesamtumsatz	Quote
eigenerwirtschaftete Mittel	1.114.875,75 €	6.706.083,02 €	16,6 %	1.079.066,00	6.298.241,76	
Zuschüsse anderer Kostenträger	520.087,79 €	6.706.083,02 €	7,8 %	504.250,00	6.298.241,76	
Summe alternativer Mittel	1.634.963,54 €	6.706.083,02 €	24,4 %	1.583.315,00	6.298.241,76	

### Zielmarke: Höhe des Investitionskostenzuschusses

Für investive Zwecke im Sinne der Jugendarbeit und Jugendförderung wird der JugZ gGmbH ein Zuschuss gewährt:

	2008	2010
Investitionskostenzuschuss	48.000 €	48.000 €

### **Weitere Finanz- und Liquiditätsziele**

Entsprechend des vom Finanzausschuss beschlossenen Konzeptes werden darüber hinaus folgende Finanz- u. Liquiditätsziele vereinbart:

	<b>2008</b>	<b>2010</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital inkl. 60% SoPo / Gesamtkapital)	52,5%	45,4%
<b>Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital</b> (langfristiges Kapital / langfristiges Vermögen )	139,9%	110,4%
<b>Liquidität 2. Grades</b> (Forderungen & liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten)	146,2%	101,9%

### **3. Berichtspflicht**

Über den Stand der Umsetzung der o. g. Ziele wird halbjährlich an den Aufsichtsrat sowie an die Gesellschafter berichtet. Dies erfolgt in schriftlicher Form oder im Rahmen der entsprechenden Gremiensitzungen. Im Rahmen der Berichterstattung an den Gesellschafter Stadt Köln ist neben der Beteiligungsverwaltung auch das Jugendamt der Stadt Köln einzubinden.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich ein Bericht an den Jugendhilfeausschuss sowie an den Finanzausschuss der Stadt Köln.

Bei negativen Zielabweichungen sind unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist auch die allgemeine Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Anlage). Der darin beschriebene Wirksamkeitsdialog mit dem Jugendamt der Stadt Köln findet auch weiterhin neben der Zielvereinbarung statt.

Des Weiteren ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, die Arbeit in den einzelnen Einrichtungen anhand von Sachberichten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einrichtungsbezogen darzustellen.

Neben dieser Berichterstattung erstellt die JugZ gemäß § 21 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den Vorschriften für die Rechnungslegung für große

Kapitalgesellschaften auf und unterzieht den Jahresabschluss und den Lagebericht einer Prüfung i.S.d. Handelsgesetzbuches. Die Prüfung erfolgt durch einen Wirtschaftsprüfer und umfasst den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht. Bei dem Prüfverfahren ist § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten. Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist der geprüfte Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorzulegen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus erhalten die Kämmerei, Abteilung Beteiligungsverwaltung, und die Amtsleitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie jeweils ein Exemplar des geprüften Jahresabschlusses.

Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.

#### **4. Folgen von Zielabweichungen**

Sollte der Jahresabschluss/das Betriebsergebnis der Sparte „Einrichtungen“ – nach Berücksichtigung des städt. Zuschusses – durch positive Zielabweichungen mit einem Überschuss abschließen, so werden diese Mittel der Rücklage zugeführt und stehen für künftige Aufgaben des Unternehmens zur Verfügung.

Sofern trotz eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen bei negativen Zielabweichungen ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist dieser aus den Mitteln der Rücklage zu decken.

Soweit sich im Rahmen der Analyse negativer Zielabweichungen Probleme im Betrieb konkreter Einrichtungen herausstellen, werden diese einer besonderen Beobachtung und Begleitung unterzogen. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall konkrete Maßnahmen und Verfahrenswege abstimmen, um diese Probleme auszuräumen. Soweit sich für diese Einrichtungen dennoch mittelfristig keine Verbesserungen einstellen, ist ein Wechsel der Trägerschaft für diese Einrichtung in Erwägung zu ziehen.

Wird durch die allgemeine wirtschaftliche sowie durch eine nicht durch die Gesellschaft beeinflussbare Entwicklung festgestellt, dass die Zielerreichung unmöglich ist, sind Neuverhandlungen anzustreben.

## 5. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen der Zielvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Zielvereinbarung im Übrigen wirksam und die Vertragsparteien verpflichten sich, eine neue Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Köln, den

Die Partner der Zielvereinbarung:

---

Almut Gross

Geschäftsführerin der Jugendzentren Köln  
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

---

Dr. Norbert Walter-Borjans

Gesellschaftervertreter der Stadt Köln

Anlage:

Allgemeine Leistungsbeschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit